

Bestimmung von Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 25.07.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 05.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt folgende Personen als Delegierte für den Städte- und Gemeindetag:

1. _____
2. _____
3. _____

Sachverhalt

Laut Satzung des Städte- und Gemeindetages stehen den Mitgliedsgemeinden des Städte- und Gemeindetages im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen 3 Delegierte für die Mitgliederversammlung zu. Zu jedem Mitglied kann ein Stellvertreter benannt werden.

Delegierte für die Mitgliederversammlung können sowohl Bürgermeister, Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Einwohner sein.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine